



HKB Schutzkonzept Covid 19 Version 11

Es gelten die übergeordneten Hygiene- und Verhaltensmassnahmen des Bundes, des Kantons Bern sowie das Rahmen-Schutzkonzept Covid-19 der BFH. Diese Regelungen und die folgenden Präzisierungen sind, wo sinnvoll, situationspezifisch zu ergänzen. Insbesondere können die HKB Fachbereiche spezifische, über dieses Konzept hinausgehende Regelungen erlassen.

Präsenzunterricht Bachelor und Master

Grundsätzlich ist der Präsenzunterricht mit Maske und Raumkapazitätsbeschränkung 2/3 Maximalbelegung erlaubt. Ohne Zertifikatspflicht. Es gilt eine generelle Maskenpflicht.

Dozierende dürfen die Maske abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Studierende dürfen die Maske nur abnehmen, wenn dies für den Unterricht zwingend erforderlich ist (z.B. Unterricht Blasinstrumente), dies unter Einhaltung des Mindestabstands.

Präsenzunterricht Weiterbildung

Weiterbildung gilt die Zertifikatspflicht, dafür entfallen in den Unterrichtsräumen (und nur dort!) sämtliche sonstigen Einschränkungen wie Maskenpflicht, Beschränkung der Raumkapazität etc.

Zertifikatspflicht

Eine generelle Zertifikatspflicht gilt für Bibliotheken und Veranstaltungen. Für einzelne Module Ba/Ma kann für den vor Ort Unterricht ein Zertifikat verlangt werden, wenn eine digitale Alternative geboten wird für Studierende, die kein Zertifikat erlangen wollen.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind generell von der Zertifikatspflicht befreit.

Bei Studienreisen ins Ausland müssen Teilnehmende nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind. Studienreisen dürfen unter diesen Bedingungen keine verpflichtenden Studienbestandteile sein.

Maskenpflicht

Es gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer Maske in Innenräumen.

Auf das Tragen der Gesichtsmaske kann verzichtet werden:

- In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen (Büros, Labore, Sitzungszimmer) wenn der Mindestabstand eingehalten wird
- Bei Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht (z.B. Weiterbildung)
- An Orten wo grundsätzlich die Zertifikatspflicht gilt (z.B. Bibliotheken)
- Wenn beim Präsenzunterricht Bachelor/Master alle Anwesenden freiwillig ein gültiges Zertifikat vorweisen
- Zum Essen und Trinken, sitzend unter Einhaltung des Mindestabstands
- Für Auftritte sofern der Mindestabstand zum Publikum eingehalten wird
- Draussen
- Wenn man noch Kind (bis 12) ist

Schutzmasken werden selbst mitgebracht, können aber auch für CHF 1 bei den Sekretariaten erworben werden.

Im Rahmen einer Spezialregelung kann für den Unterricht im Fachbereich Theater auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn täglich ein PCR-Test erfolgt. Der Fachbereich regelt die Details.

Abstand

Ein Mindestabstand von 1.5m zu anderen Personen ist nach Möglichkeit jederzeit, auch in Pausen und an Schaltern etc., einzuhalten. Die Sitzordnung bzw. die Schlangenbildung beim Anstehen ist entsprechend zu gestalten.

In Spezialfällen, wo gerichtete Atemstösse/Winde (z.B. Blasinstrumente, Gesang) entstehen, werden die Mindestabstände nach Möglichkeit und mit gesundem Menschenverstand vergrössert. Bei Einsatz von Plexiglaswänden kann der Mindestabstand unterschritten werden.

Veranstaltungen (Aufführungen, Konzerte etc. auch mit externem Publikum)

Für das Publikum gilt bei Veranstaltungen in Innenräumen generell eine Zertifikatspflicht (geimpft, getestet, genesen). Draussen kann eine Zertifikatspflicht vorgesehen werden.

Ohne Zertifikatspflicht (nur draussen) dürfen maximal 1000 Personen sitzend oder 500 Personen sich bewegend teilnehmen. Zudem darf der Veranstaltungsort nur zu 2/3 belegt werden und das Publikum darf nicht tanzen.

Mit Zertifikatspflicht entfallen sämtliche Beschränkungen. Es ist eine Zutrittskontrolle durchzuführen, bei welcher das Covid-Zertifikat mittels «COVID Certificat Check» App geprüft und mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Fahrausweis, Pass) die Identität der Person überprüft wird. Bei sämtlichen Veranstaltungen müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, ev. Sitzplatz/Tisch) erhoben, aufbewahrt und nach 14 Tagen gelöscht werden.

Veranstaltungen mit externen Besuchern müssen vorgängig gemeldet und eine verantwortliche Person bezeichnet werden. Die Meldung erfolgt via www.bfh.ch/de/aktuell/corona/formular-veranstaltungen-corona.

Ab 1000 Personen muss für die Veranstaltung eine kantonale Bewilligung eingeholt und ein spezifisches Schutzkonzept erstellt werden.

Hände waschen / Reinigen

Wer in einem HKB Gebäude ankommt, wäscht sich die Hände in den vorhandenen WC-Anlagen oder verwendet bereitstehendes Desinfektionsmittel.

Bei Raumbelagung durch wechselnde Gruppen sind stark beanspruchte Oberflächen (Tische, Klaviaturen, Türgriffe etc.) zu Beginn der Nutzung mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Die erste Nutzergruppe des Tages kann auf die Reinigung verzichten, da der Hausdienst diese am frühen Morgen bereits vorgenommen hat.

Lüften

In mechanisch belüfteten oder gar klimatisierten Räumen sind keine besonderen Massnahmen notwendig. In allen anderen Räumen soll vor und nach der Nutzung, mindestens aber stündlich, gelüftet werden.

Generelles Verhalten

Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause. Bei positivem Test müssen unverzüglich Studiengangslitende bzw. Vorgesetzte informiert werden. Diese informieren umgehend Nina Grunder per Mail: nina.grunder@hkb.bfh.ch

Grundsätzlich werden nur eigene Instrumente gespielt, eigene Kugelschreiber, Requisiten etc. verwendet. Wo dies nicht möglich ist, sind die Instrumente oder sonstigen Einrichtungen nach Gebrauch zu reinigen. Ein Reinigungsmittel auf Seifenbasis ist ausreichend.

Generell ist das Spucken und das Ablassen von Kondenswasser (Blasinstrumente) auf den Boden zu unterlassen.

Angehörige einer Risikogruppe

Angehörige einer Risikogruppe melden sich bei ihrem Studiengangsleitenden bzw. Vorgesetzten. Für diese Personen werden angepasste Lösungen gefunden.

Impfung

Die HKB empfiehlt allen dringend, sich impfen zu lassen.

Tests

Studierende und Mitarbeitenden der HKB haben die Möglichkeit, sich regelmässig gratis testen zu lassen. Auch die Geimpften sind eingeladen, sich regelmässig zu testen. Die Details werden in einem separaten Testkonzept geregelt.

Gültigkeit

Diese elfte Version vom HKB Schutzkonzept ersetzt die bisherige (seit 6. September 2021 gültige) zehnte Version. Sie tritt per 20. September 2021 in Kraft und gilt bis auf Weiteres. Im Buffet Nord an der Fellerstrasse gilt das Schutzkonzept von Gastro Suisse.

15. September 2021, Daniel Matzenmüller, Verwaltungsleiter HKB